



Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Arbeitsstättennummer	0022732
Betrieb	Bonalin GmbH
Standort	Heegstraße 40, 45356 Essen
Anlage	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
Inspektionsumfang	Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion aller Betriebsbereiche
Datum der Umweltinspektion	14.03.2025
Gesamtaufwand	08:30 Std.
davon Vor-Ort-Aufwand	4:30 Std.
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

Inspektionsergebnis	
Geringfügige Mängel	1) Fehlende Auffangvorrichtungen bei der Lagerung sowie der Produktion der Reinigungsmittel und der Kehrspäne
Erhebliche Mängel	2) Fehlendes Anlagenkataster
	3) Teilweise Beschädigter Hallenboden, ob der Hallenboden ausreichend flüssigkeitsdicht ist und somit der Rückhaltung dienen kann konnte vor Ort nicht festgestellt werden.
veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde:	zu 1) mündliche Aufforderung zur Anschaffung von geeigneten Auffangvorrichtungen zu 2) Der Betreiber wurde angewiesen bis zum 31. Juni ein vollständiges Anlagen-/Stoffkataster anzulegen und der UWB vorzulegen. Am 01.08.2025 wurde das Anlagen-/Stoffkataster der UWB zugesandt. zu 3) Wenn die Gefährdungsstufe der Gesamt- bzw. der separaten Anlagenbereiche ermittelt werden kann, ist eine Prüfung durch einen Sachverständigen abzuwägen.



Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.